

Seniorenfahrten

Berechtigte:

Berechtig sind alle Seniorinnen und Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte (ab einem Grad der Berechtigung von 50) sind gleichgestellt.

Ausgeschlossen sind Einrichtungen, die über einen Fahrdienst verfügen.

Berechtigungskarten:

Die Berechtigungskarten für die vorgenannten Berechtigten sind bei der Bürgermeisterin während der Sprechstunden (Montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr) erhältlich.

Jede(r) Berechtigte erhält pro Monat maximal 6 Berechtigungskarten. Während der Fahrt ist der Personalausweis mitzuführen.

Taxiunternehmen:

Die Fahrten werden durch Taxi Kiel durchgeführt, die Telefonnummer steht auf der Rückseite des Berechtigungsscheines. Die Fahrt ist beim Taxiunternehmen als Seniorenfahrt anzumelden, der Berechtigungsschein ist dem Fahrer nach Fahrtende auszuhändigen.

Fahrtroute:

Die Fahrten werden zwischen Ottendorf in die Tarifzone Kiel und Umgebung bzw. aus der Tarifzone Kiel und Umgebung nach Ottendorf durchgeführt.

Kosten:

Es ist der reguläre Fahrpreis abzüglich des Zuschusses der Gemeinde (6,--€ pro Fahrt) zu zahlen. Fahren zwei oder mehrere Berechtigte, so hat Jede(r) einen Berechtigungsschein abzugeben, der Fahrpreis ist aber nur einmal zu entrichten.